



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön gem. § 110 Abs. 3 und 4 des LVwG¹ über den Erlass einer Allgemeinverfügung zur Angliederung der verbliebenen Restflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (GJB) Mönkeberg

I.

Laut Jagdkataster vom 02.06.2016 ist die bejagbare Fläche des GJB Mönkeberg um mehr als ein Drittel unter die gesetzliche Mindestgröße (von 166,67 ha) gesunken. Aus diesem Grund sind die Restflächen – abgesehen von den Flurstücken 1/3, 3/2, 7/3, 8/5 und 14/8 der Flur 2, Gemarkung Schrevenborn in einer Größenordnung von 22.667 m² - mit Allgemeinverfügung des Kreises Plön vom 20.02.2017, Az. 1402-122.10.130-GJB Mönkeberg, mit sofortiger Wirkung dem südöstlich angrenzenden GJB Schönkirchen-Landgraben-Schönhorst-Flüggendorf angegliedert worden.

II.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung ist angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

IV.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Amt für Sicherheit und Ordnung des Kreises Plön, untere Jagdbehörde, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, Zimmer B 309, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04522/743-254 wird empfohlen.

KREIS PLÖN

Die Landrätin

Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
-untere Jagdbehörde-

Im Auftrag
gez. Harald Koopmann
- Amtsleiter -

¹ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz -LVwG-) vom 02.06.1992 (GVOBl. S.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Ges. v. 11.01.2017 (GVOBl. S.-H. S. 8)